



## **Erlass zu Shisha-Bars: Herausforderung für Betreiber und Vermieter** **Haus & Grund Rheinland Westfalen informiert über Zukunft von Shisha-Bars**

**Das Land NRW hat strenge neue Regeln zum sicheren Betrieb von Wasserpfeifen-Lokalen, sogenannten Shisha-Bars, erlassen. Damit sollen tödliche Vergiftungen mit Kohlenmonoxid (CO) verhindert werden, die in den letzten Jahren vorgekommen sind.**

Düsseldorf. Der Eigentümerverband Haus & Grund Rheinland Westfalen macht darauf aufmerksam, dass in NRW der sogenannte Shisha-Erlass in Kraft getreten ist. Er erlaubt es den lokalen Behörden, Betreibern von Shisha-Bars strenge Auflagen zu machen. Dazu gehört eine Verpflichtung, CO-Melder zu installieren. „Außerdem müssen die Bars mit Lüftungsanlagen ausgestattet werden, die strengen Anforderungen zu genügen haben“, erklärt Konrad Adenauer, Präsident von Haus & Grund Rheinland Westfalen.

Nach den Buchstaben des Erlasses müssen im Allgemeinen pro Stunde und brennender Wasserpfeife mindestens 130 Kubikmeter Luft nach außen bewegt und durch Frischluft ersetzt werden. Die Abluft muss in den freien Luftstrom über das Dach geleitet werden, es ist also ein entsprechender Kamin erforderlich. Zum Anzünden und Vorglühen wird ein Rauchabzug Pflicht. Adenauers Einschätzung: „Viele Lokale werden diese Auflagen wohl nur erfüllen können, wenn umfangreiche bauliche Veränderungen vorgenommen werden. In gemieteten Objekten geht das nur in Absprache mit dem Vermieter.“ Die Investition dürfte in vielen Fällen teuer ausfallen. Ob sie vom Mieter oder vom Vermieter zu stemmen ist, hängt vom Wortlaut des Gewerberaum-Mietvertrages ab.

Erik Uwe Amaya, Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland Westfalen, erklärt: „In Mietverträgen für gewerbliche Räume kann festgelegt werden, welche Art von Geschäft einzieht. Dabei kann man dem Vermieter auferlegen, dass er diesen Geschäftsbetrieb auch zu ermöglichen hat. In diesem Fall müsste der Vermieter auf seine Kosten umbauen.“ Fehlt eine solche Regelung im Mietvertrag, hat der Mieter die Kosten komplett selbst zu tragen. Vielen Shisha-Bars, aber auch privaten Vermietern von Ladenlokalen, die durch Corona Umsatzeinbußen hatten, könnte das ein ernstes finanzielles Problem bereiten. Die regelmäßige Wartung von CO-Meldern und Lüftungsanlagen wird zudem die Betriebskosten der Objekte steigen lassen.

Präsident RA Konrad Adenauer  
Vizepräsident Dr. Johann Werner Fliescher  
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya  
Stadtsparkasse Düsseldorf  
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39  
BIC: DUSSEDDXXX  
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914  
Finanzamt Düsseldorf-Süd  
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172  
40223 Düsseldorf  
Telefon 02 11 / 416 317 - 80  
Telefax 02 11 / 416 317 - 89  
E-Mail [info@HausundGrund-Verband.de](mailto:info@HausundGrund-Verband.de)  
Internet [www.HausundGrund-Verband.de](http://www.HausundGrund-Verband.de)  
Facebook [facebook.com/HausundGrundVerband](https://www.facebook.com/HausundGrundVerband)  
Youtube [youtube.com/HausundGrundVerband](https://www.youtube.com/HausundGrundVerband)  
Twitter <https://twitter.com/HausundGrundRW>

Der Shisha-Erlass ist bereits seit dem 25. September in Kraft, die Behörden können also ab sofort in Aktion treten. Kommen die Betreiber den Auflagen nachhaltig nicht nach, kann die Behörde das Lokal schließen. Vermieter einer Shisha-Bar sollten sich an ihren örtlichen Haus & Grund-Verein wenden. Dort erhalten Mitglieder eine rechtliche Beratung zum weiteren Vorgehen – auch zur Frage, wer die Wartung für Lüftungsanlagen und CO-Melder übernehmen muss. Das hängt im Einzelfall von der Gestaltung bestimmter Klauseln im Mietvertrag ab.

Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt die Interessen von über 108.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. Haus & Grund Rheinland Westfalen ist nach Haus & Grund Bayern der zweitgrößte Landesverband der Haus & Grund-Organisation in Deutschland. Dem Landesverband gehören derzeit 43 Ortsvereine an.

Pressekontakt:  
Haus & Grund **RHEINLANDWESTFALEN**  
Fabian Licher, M.A.  
info@HausundGrund-Verband.de  
Telefon: 02 11 / 416 317 – 60  
Telefax: 02 11 / 416 317 – 89